

1 EINLEITUNG

Die antiken Griechen entwickelten schon früh kollektive Geschichtserinnerungen mithilfe fundierender Mythen wie dem Trojanischen Krieg, Stadtgründungssagen oder öffentlich vorgetragenen Gefallenreden, in denen beispielsweise Athens Freiheitskampf bis auf die Auseinandersetzungen mit den Amazonen rückprojiziert wurde.¹ Hinzu kamen später die Historiker der Perser- und Galater-Kriege, die Polybios lobt, weil sie durch ihre Darstellung einen großen Beitrag zu den Kämpfen der Hellenen um die Freiheit geleistet haben. Beim Kampf für Heimat und Vaterland solle man nämlich nach Polybios die vergangenen Triumphe vor Augen haben und sich nicht durch die Machtmittel der Barbaren beeindrucken lassen.²

Bei Polybios wird zweierlei angedeutet, was sich wie ein roter Faden durch die griechische Erinnerungskultur zieht: Einerseits scheint ein kanonisches Vergangenheitswissen vorausgesetzt zu sein, das andererseits auch flexibel mit zuweilen synchron konkurrierenden Deutungen aktuellen Legitimationsansprüchen untergeordnet werden konnte.³ Aufgrund dessen hat die von Assmanns Konzept des ‚kulturellen Gedächtnisses‘ vorausgesetzte Kanonbildung griechischer Erinnerungskultur schon immer Probleme bereitet.⁴

Im griechischen Kontext ist es daher erklärungsbedürftig, warum in bestimmten historischen Situationen eine bestimmte Auswahl des Vergangenheitswissens aktualisiert und welche Themen, Personen und Orte erinnert werden. Besonders interessant ist in diesem Kontext die griechische Welt der römischen Kaiserzeit, weil die Erinnerung an den griechischen Freiheitskampf mit der römischen Eroberung

1 Zur Homererinnerung, die bis in die Zeit der Zweiten Sophistik und darüber hinaus reicht, vgl. Spickermann 2009. Zeitlin 2001. Seeck 1990. Kindstrand 1973. Zu den Gefallenreden vgl. Gehrke 2001, 301–303. Prinz 1997. Loraux 1986. Zu den Stadtgründungssagen und ihrer Relevanz für die Griechen während der römischen Kaiserzeit vgl. Scheer 1993. Als neuere Darstellung der griechischen Geschichte unter dem zentralen Aspekt des Freiheitskampfes vgl. Schmidt-Hofner 2016.

2 Vgl. Polyb. 2,35.

3 Vgl. Osmers 2013 zur Verargumentierung von Geschichte und der Verwendung von Vergangenheitsbezügen in der Kommunikation zwischen Poleis bereits im klassischen Griechenland.

4 Vgl. Grethlein 2003, 441 f. *contra* Assmann 2007, 293. Auch wenn Assmanns Applikation seines Konzeptes des ‚kulturellen Gedächtnisses‘ auf die Alte Geschichte von Teilen der Forschung kritisiert wird, sind einige seiner Überlegungen trotzdem bedenkenswert. Positiv z. B. Eckert 2016. Hingegen Walter 2004, 24 zieht den Begriff ‚Geschichtskultur‘ dem ‚kulturellen Gedächtnis‘ vor, weil er offener ist: Das Konzept des ‚kulturellen Gedächtnisses‘ sei nicht auf die klassische Antike der Griechen und Römer anwendbar. Vgl. auch Jung 2006, 17f., der Assmanns ‚kulturelles Gedächtnis‘ ebenfalls abweist, weil es nicht auf Griechenland übertragbar sei, da hier die Steuerung von Funktionsträgern der Schriftkultur wie im antiken Ägypten (dem Vergleichsmaßstab Assmanns) nicht gegeben sei. Jung 2011, 11 Anm. 4 kritisiert wiederholt die Übertragbarkeit auf andere Kulturkreise, weil Assmann vor allem von Ägypten als Beispiel ausgeht.

keinesfalls erloschen ist. Der chronologische Referenzrahmen der überwiegenden Mehrheit der griechischen Autoren der Hohen Kaiserzeit reicht von den Perserkriegen bis Alexander (5.–4. Jh. v. Chr.). Plutarch hielt die Perserkriege und Lukian Marathon und Demosthenes für typische Themen der Sophistenreden.⁵ Dies deckt sich weitgehend mit den bei Philostrat überlieferten Themen der Sophistenreden, die im Widerstand der Athener gegen Philipp II. und damit bei Demosthenes ihren Schwerpunkt haben.⁶ Es ließe sich also für die griechische Welt der römischen Kaiserzeit eine Kanonisierung verbindlichen Vergangenheitswissens ab dem Ende des ersten nachchristlichen Jahrhunderts beschreiben. In chronologischer Hinsicht stellt sich allerdings die Frage, warum gerade zu diesem Zeitpunkt die Erinnerung an den Freiheitskampf derart prominent wird. Außerdem sind die Ausnahmen bei Plutarch, Pausanias und Aelius Aristides erklärungsbedürftig, weil sie den chronologischen Rahmen über Alexander hinaus bis zur Konfrontation mit den Römern bis in die hellenistische Zeit erweitern.

Blickt man ins Feld der erklärenden Theorien, geht der thematischen und chronologischen Konzentration als Kanonisierung nach Assmann ein Traditionsbruch auf politischer Ebene voraus, der die Reorganisation vorbildlicher Texte in einem Kanon nach sich zieht.⁷ Die Frage ist nun, wo wir den Bruch zeitlich verorten müssen, der zu einer Kanonisierung des griechischen Vergangenheitswissens in der römischen Kaiserzeit geführt hat. Der kanonbildende Traditionsbruch auf politischer Ebene sei nach Assmann im Hellenismus zu suchen, was von Hose vehement bestritten wird,⁸ insofern sich die Idealisierung des 5. Jh. v. Chr. schon im 4. Jh. v. Chr. in der Restauration nach dem Peloponnesischen Krieg entwickelte und im hellenistischen Alexandria eher eine „Entkanonisierung“ stattfand. Das Argument ist, dass durch die Arbeit der alexandrinischen Philologen, „[...] ihre Systematisierung und Kataloge, [...] die gesamte noch auffindbare griechische Literatur als Buchrolle prinzipiell zugänglich [wurde].“⁹

Hose verlegt die Anwendbarkeit von Assmanns Bruch-Kanonisierungs-These auf einen späteren Zeitpunkt der griechischen Geschichte. Demnach liegt erst dann ein adäquater Vergleich Griechenlands mit Ägypten und Israel vor, wenn die Erfahrung der Fremdherrschaft miteinbezogen wird, die in Ägypten und Israel den Bedarf nach einer Vergewisserung der eigenen Identität über eine Kanonisierung von Wissensbeständen erzeugte. Auch wenn die makedonische Besatzung von Chalkis, Demetrias und Korinth von den Griechen als drückend empfunden wurde,¹⁰ war die verbliebene politische Autonomie noch weitaus größer als in römischer Zeit.

5 Plut. praec. ger. reip. 814c. Lukian. Iupp. trag. 14. 32. Vgl. Bowie 2007, 358.

6 Bowie 2004, 82 f.: Acht Mal nennt Philostrat Athen und Philipp oder Alexander als Thema einer Rede seiner Sophisten, sechs Mal die Perserkriege und sechs Mal den Peloponnesischen Krieg.

7 Assmann 2007, 293.

8 Hose 2002, 6.

9 Hose 2002, 7: „Statt Kanonisierung, so will ich behaupten, finden wir im Hellenismus in einer vielstrebigem politischen und kulturellen Entwicklung Züge, die dem Postmodernismus unserer Tage entsprechen.“

10 S. u. Anm. 52 (Kap. 2.2). 50 (Kap. 3.2). 9 (Kap. 5.1).

Somit dürfte die Erfahrung der Fremdherrschaft seitens der Griechen erst mit der römischen Eroberung der griechischen Welt anzusetzen sein.

Rekapitulieren wir die politischen Zäsuren bis zur Einrichtung der *Provincia Achaia* durch Augustus im Jahr 27 v. Chr., muss man beginnen mit den römischen Interventionen nach dem Dritten Makedonischen Krieg 168 v. Chr., denen die Zerstörung Korinths durch L. Mummius nach dem Achäischen Krieg 146 v. Chr. folgte. Der Achäische Bund versank daraufhin in der Bedeutungslosigkeit. Erweitert man den Blick, so muss daran erinnert werden, dass 133 v. Chr. Pergamon an Rom fiel, im Zusammenhang mit den Mithridatischen Kriegen 86 v. Chr. Athen von L. Cornelius Sulla erobert wurde und 30 v. Chr. mit Alexandria das ptolemäische Ägypten sein Ende fand. Griechenland im weiteren Sinne blieb während der spätrepublikanischen Bürgerkriege nicht unversehrt, deren große Schlachten eben hier ausgetragen wurden: Pharsalos 48 v. Chr., Philippi 42 v. Chr. und Actium 31 v. Chr. Erinnert sei außerdem an die Aktivitäten des Pompeius, Lucullus, Antonius, Cassius und Brutus im griechischen Osten. Kleinasien war in Mitleidenschaft gezogen durch die Eintreibung von Reparationszahlungen und die Verwüstungen nach den Mithridatischen Kriegen.

Als Befreier Griechenlands hatte sich vorher ein Mithridates noch inszenieren können und die Allianz des Antonius mit den Ptolemäern verhiess ein griechischeres Reich als das des Augustus. Es zirkulierten sogar Orakel, die einen baldigen Fall Roms prophezeiten.¹¹ Unter Augustus wurde indessen klar, dass die Römer nach Griechenland gekommen waren, um zu bleiben. Der Bruch, der eine Neuorientierung griechischer Identität forderte, ist mit der endgültigen Provinzialisierung Achaïas anzusetzen.

Insofern ist es nur folgerichtig, mit Elsner zu betonen, dass die Mythifizierung des freien Griechenlands der Vergangenheit notwendig auf der römischen Eroberung beruhte.¹² Auch Whitmarsh erkennt, dass das imaginierte, freie Griechenland der Vergangenheit immer schon durch das *Imperium Romanum* umschrieben war und die Vergangenheitsbezüge zur Klassik erst mit der direkten römischen Herrschaft intensiviert wurden.¹³ Auch der Beginn des linguistischen Attizismus im 1. Jh. v. Chr. als einer Art formalen (und noch nicht inhaltlichen) Vergangenheitsbezugs wurde von der Forschung in den Zusammenhang mit dem römischen Einfluss und Literaturgeschmack gestellt.¹⁴

Damit sind die ersten Bedingungen genannt, die die Intensivierung von Vergangenheitsbezügen am Ende des 1. Jh. n. Chr. ermöglichten.¹⁵ Zwischen Augustus und Plutarch haben sich jedoch kaum Quellen erhalten, die Rückschlüsse auf die Verwendung der griechischen Freiheitstopik in dieser Zwischenzeit erlauben. Vermutlich spielte sie keine Rolle. Zwei Ereignisse, die die Intensivierung der griechischen Freiheitstopik im Medium des Vergangenheitsbezugs ausgelöst haben mögen, durchbrechen jedoch das Schweigen der Quellen. Erstens ist dies Kaiser

11 Fuchs 1964, 7. 16.

12 Elsner 1995, 142 f.

13 Whitmarsh 2004, 29.

14 Hose 1999, 274–288. Dihle 1977, 162–177.

15 Bowie 1974, 39.

Neros Freiheitserklärung an die Griechen, die diejenige des T. Quinctius Flaminius von 196 v. Chr. am gleichen Ort (Korinth) aber unter ganz anderen historischen Bedingungen (römische Weltherrschaft) imitierte. Zweitens handelt es sich um die Rücknahme der neronischen Freiheitserklärung durch Kaiser Vespasian, die unter den Griechen tiefes Bedauern auslöste.¹⁶ Daher kreiste das politische Denken der Griechen in der Hohen Kaiserzeit – wie im Folgenden zu zeigen sein wird – um die Begriffe *ἐλευθερία* (Freiheit, vgl. Kap. 5), *ἀρχή καὶ δουλεία* (Herrschaft und Knechtschaft, vgl. Kap. 6), verbunden mit dem *ἀντιτείνειν* (widerstehen, Widerstand, vgl. Kap. 7) gegen Fremdherrschaften.¹⁷ Mit dem Fokus der Arbeit auf diese Begriffe wird die konziliatorische Tendenz der rezenten Forschung infrage gestellt, die angefangen von Hose über Ando bis Madsen eine fortschreitende gelingende Integration der griechischsprachigen Provinzialen in die Suprastruktur des *Imperium Romanum* beschreibt.¹⁸

1.1 FRAGESTELLUNG

Insbesondere dann, wenn Gesellschaften ihre Identität mithilfe fundierender Vergangenheitsbezüge herstellen, werden Vergangenheitsdeutungen überdurchschnittlich wichtig im Vergleich mit anderen identitätsstiftenden Faktoren, da sie formativ auf die Gegenwart wirken. Der integrale Aspekt griechischer Identität war seit den Perserkriegen gewesen, dass man das Selbstbild eines Freiheitskämpfers pflegte, der gegen Fremdherrschaften Widerstand leistete.¹⁹ Dieses Selbstbild wurde in dem Moment prekär, als die Griechen von den Römern beherrscht wurden und ihrem Widerstand sowie ihrer Freiheitsliebe unüberwindbare Grenzen gesetzt waren. Vor dem Hintergrund ihrer im Vergleich zu anderen Provinzialen des *Imperium Romanum* langen Tradition des Aufzeichnens und Erinnerns vergangener Ereignisse mussten die Griechen den Widerspruch zwischen ihrem historisch fundierten Selbstbild als Freiheitskämpfer mit der neuen ‚barbarischen‘ Herrschaft der Römer sinnvoll auflösen. Wie also gingen die Griechen in der römischen Kaiserzeit mit ihrer Vergangenheit um?

Da nun insbesondere in post-neronischer Zeit die als Maßstab genommene und weiterhin zur Identitätsstiftung aufbereitete Erinnerung an die griechische Vergan-

16 Detailliert zur neronischen Freiheitserklärung und der Rücknahme durch Vespasian s.u. Kap. 5.1.

17 Erste Ansätze dazu bei Nörr 1980, 12, der auf diese drei Leitthemen innergriechischer Debatten darüber, wie man sich als Grieche unter römischer Herrschaft zu verhalten habe, hingewiesen hat.

18 Madsen/Rees 2014a. Ando 2010. Madsen 2009. Ando 2000. Eck 1999b. Hose 1994. S.u. Anm. 62 (Kap. 1.2) mit weiterer Literatur.

19 Vgl. die Darstellung von Schmidt-Hofner 2016 unter dem Aspekt des Freiheitskampfes. Zur „Entdeckung der Freiheit“ grundlegend Raaflaub 1985. Vgl. Gorgias DK 82 A 1,4 bei Philostr. soph. 493 (anstatt sich gegenseitig zu bekriegen sollten die Griechen gemeinsam gegen die Barbaren kämpfen) und Lys. 33 sowie Isokr. or. 1,144–167. 3. 7,306–317. Vgl. zur griechischen Identität als Freiheitskämpfer in der Kaiserzeit beispielsweise Aristeid. or. 26,51 und App. praef. 8 (30). Vgl. Jung 2006.

genheit in zentralen Punkten nicht mit der Gegenwart übereinstimmte, hat dies zu kontrapräsentischen Vergangenheitsbezügen geführt. Diese betonen die Differenz zwischen Vergangenheit und Gegenwart. Die Differenz, die sich durch die Normativität der Vergangenheit als Widerspruch zur Gegenwart darstellte, forderte somit zu einer reflektierten Arbeit an der eigenen Identität heraus.

Es wäre nun zu erwarten, dass die Griechen ihr Selbstbild korrigierten und das Motiv des Freiheitskämpfers durch einen anderen integralen Aspekt ihrer Identität ersetzten. Dazu gab es auch Angebote von römischer Seite, welche die griechische Kultur als *παιδεία* (Bildung) im kontrapunktischen Gegensatz zur Politik betonten. Dieses Angebot, das (mit Bourdieu gesprochen) den Ausfall des politischen Kapitals mit kulturellem Kapital kompensierte, wurde insbesondere – aber nicht nur – von einigen griechischen Sophisten angenommen. Jedoch lassen sich Indizien dafür finden, dass einige Griechen die Aufgabenteilung in Herrschaft für die Römer und Kultur für die Griechen gerade in der Hohen Kaiserzeit nicht mehr akzeptierten. Dabei ergab sich das Problem, dass die Erinnerungsstrategien der Griechen einerseits die hellenische Identität bewahren wollten und andererseits keinen offenen Konflikt mit den Römern beschwören durften.²⁰

Es verschränken sich hier also Problemfelder, die sowohl Identität, Erinnerungskultur als auch Herrschaftskritik betreffen. Vor diesem Hintergrund stellt sich die Frage, zu welchen Lösungen die Griechen angesichts dieser Problemkreise gekommen sind. Um die Dynamiken dieses wechselseitigen Prozesses zwischen Herrscher und Beherrschtem sichtbar machen zu können, muss untersucht werden, 1. welche Erinnerungsstrategien die Griechen in der Hohen Kaiserzeit anwandten, 2. welche thematischen Bezugspunkte ihre Vergangenheitsbezüge hatten und 3. welche Vergangenheitsdeutungen mit welcher zeitgenössischen Funktion dabei vorherrschten. Diese drei Untersuchungsbereiche lassen sich auf die Grundfrage zurückführen: Wer erinnert sich wann und wozu an welche Vergangenheit?²¹

Die Beantwortung dieser Fragen wird allerdings durch zwei der erwähnten Problemfelder erschwert, die Verallgemeinerungen nicht zulassen. Da die griechische Identität in der römischen Kaiserzeit hinsichtlich ihrer Begründungen in ein ethnisch-genealogisches, ein kulturelles und ein politisches Identitätskonzept unterschieden werden muss (Kap. 2.1), hat dies weitreichende Folgen für das Selbst- und Fremdbild der Griechen. Es ist also zunächst zu klären, wer ‚die Griechen‘ überhaupt sind, die im Folgenden Gegenstand der Untersuchung sein sollen.

Außerdem ist angesichts der Herrschaftssituation von einem höchst disparaten Befund hinsichtlich der Beziehung der beherrschten Griechen zu den herrschenden

20 Als erste Orientierung zu diesem Problem vgl. Alcock 2002, 86.

21 Vgl. Alcock 2002, 36: „Who wants whom to remember what, and why? Whose version of the past is recorded and preserved?“ Erl 2005, 7 hält fest, dass disziplinübergreifend Einigkeit darüber besteht, dass das Erinnern zwei zentrale Merkmale besitzt: „[S]ein Gegenwartsbezug und konstruktiver Charakter. Erinnerungen sind keine objektiven Abbilder vergangener Wahrnehmungen, geschweige denn einer vergangenen Realität. Es sind subjektive, hochgradig selektive und von der Abrufsituation abhängige Rekonstruktionen.“ Vgl. Erll/Nünning 2008. Connerton 2006 und Erl 2005, die einen Überblick über *memory studies* geben. Speziell zur Antike van Dyke/Alcock 2003. Alcock 2002. Dies. 2001, 324–328. Klein 2000 darüber, wie sich ‚Erinnerung‘ zum wissenschaftlichen Paradigma entwickelt hat.

Römern auszugehen, womit die Herrschaftskritik angesprochen wird. Die Beziehung zwischen Herrscher und Beherrschtem stellt sich nie einseitig dar, vor allem nicht, wenn ein Charakteristikum römischer Herrschaftspraxis darin bestanden hat, die provinziellen Eliten und städtischen Honoratioren – zwar in einem römischen Rahmen – jedoch aber weitgehend autonom ihre Poleis verwalten zu lassen.²² Die Mitarbeit lokaler Eliten bei der Verwaltung wurde ebenso vorausgesetzt, wie ihre Integration in die Reichsverwaltung gefördert wurde.²³ Die Bürgerrechtspolitik seit dem frühen Prinzipat habe nämlich nach Eck darin bestanden, die

[...] Neubürger in ihrer überwiegenden Mehrheit nicht aus ihren gewachsenen sozialen und politischen Bindungen herauszulösen, sie wurden vielmehr in ihren alten Zusammenhängen belassen; die Folge war ein doppeltes Bürgerrecht, auf lokaler und auf Reichsebene, mit zweifacher Loyalität – Rom und der Heimatgemeinde gegenüber.²⁴

Auch wenn Eck betont, dass die Mehrheit der politisch-sozialen Oberschicht der Provinzialen in den Genuss dieser römischen Doppel-Loyalitäts-Politik gekommen sein soll, muss dies in seiner Undifferenziertheit nicht auch für Griechenland gelten. Will man die Extreme möglicher Reaktionen seitens der Griechen auf diese Politik abbilden, muss zwischen Kollaboration mit und Opposition gegen Rom unterschieden werden. Auch wenn diese Unterscheidung in ihrer dichotomischen Simplizität nicht die in den Quellen anzutreffende Heterogenität mit ihren vielfältigen Graubereichen abbildet, umreißt sie doch die Extreme möglicher Reaktionen auf die römischen Integrationsversuche hinsichtlich der Provinzialen, die in der *constitutio Antoniniana* 212 n. Chr. ihren vorläufigen Höhepunkt erreichen.²⁵ Das Verhältnis

22 Vgl. Meyer-Zwifflhoffer 2002, 221, der vor allem die Beziehung zwischen Statthaltern und städtischen Honoratioren im Osten des *Imperium Romanum* analysiert. Letztere neigten dazu, den jeweiligen Statthalter zu vereinnahmen, was ihre politische Autonomie unterstreicht. Vgl. auch Jacques/Scheid 1998, 195 mit dem Plädoyer für städtische Autonomie, die allerdings die statthalterliche Interventionsfähigkeit in Verwaltungsfragen unterschätzen, vgl. Plut. praec. ger. reip. 814e und Anm. 52 (Kap. 2.2). Vgl. auch Plin. ep. 8,24, der Maximus rät, er solle für die beherrschten Städte wenigstens den Schein der Freiheit aufrechterhalten. Zum Verhältnis von römischer Suprastruktur und lokaler Eigenverwaltung vgl. die Beiträge von Galsterer, Nörr und Horstkotte in Eck 1999a. Millar 1981 will am Beispiel von Apuleius' Eselsroman für Macedonia und Achaia gezeigt haben, dass die römische Präsenz in Form des Statthalters als marginal zu bezeichnen ist, was allerdings mit der Wahrnehmung Plutarchs nicht übereinstimmt.

23 S. u. Anm. 127 (Kap. 2.3). Eck 1999b, 3 spricht in diesem Zusammenhang von der „Integrationskraft und dem Integrationswillen“ Roms: „Fast alle ehemaligen Untertanengebiete hatten ihre ‚Vertreter‘ im römischen Senat und im Ritterstand. Sie nahmen Teil an der Regierung des Reiches; sie waren damit aber auch Garanten für die Loyalität der eigenen Heimat und den inneren Zusammenhalt des Imperiums.“

24 Eck 1999b, 2.

25 Alle freien Bürger wurden durch Caracallas *constitutio Antoniniana* zu römischen Bürgern. Vgl. grundlegend Buraselis 2007, der die *constitutio* als „[...] einen Akt der politischen Vernunft [sieht], der die Identifikation mit dem Imperium stärkte, so den Zusammenhalt des Reiches kräftigte und es, per Saldo, mit Blick auf das im 3. Jahrhundert n. Chr. Kommende, krisentauglich machte,“ wie es Sommer 2016, Anm. 2 in seiner Rezension zum rezeptionsgeschichtlichen Band von Ando 2016 zur *constitutio* zusammenfasst. Sommer gibt ebd. zu bedenken, „[d]ass Caracallas Edikt unter Umständen auch gegenteilige Wirkungen haben konnte – etwa

zwischen Herrscher und Beherrschten hat nun wiederum zusammen mit der römischen Bürgerrechtspolitik weitreichende Folgen für die griechische Identität.

Wie dürfen wir uns die Situation vorstellen, wenn ein Grieche mit römischem Bürgerrecht sich für eine Reichskarriere entscheidet und der Heimat den Rücken zuwendet? Das Verlassen der Heimat könnte hypothetisch bei den Daheimgebliebenen Reaktionen provoziert haben, die in einem weiten Spektrum zwischen Bewunderung, dem Versuch der Nachahmung, Kritik am Abwandernden aufgrund seines Opportunismus und seiner Kollaboration mit einem früheren Feind bis hin zum eigenen bewussten Verbleiben in der Heimat und dem Widerstand gegen Rom und die Kollaborateure zu finden waren. Nahmen dann die Daheimgebliebenen den ‚Aufsteiger‘ überhaupt noch als einen der ihren wahr? Hatte er sich mit der Übernahme eines römischen Amtes dann nicht aus ihrer Perspektive von einem Griechen zu einem Römer gewandelt?

Aus Obenstehendem wird ersichtlich, wie Fragen der Identität, der Erinnerungskultur und der Herrschaftskritik miteinander intereffizieren. Als zentral erweist sich hierbei der Problembereich der griechischen Identität. Es wurde bereits angesprochen, dass sich dreierlei Identitätskonzepte beschreiben lassen (ethnisch-genealogisch, kulturell und politisch). Um diese Unterscheidung mit Inhalt zu füllen, muss gefragt werden, woran konkret die Griechen ihre Identität knüpften. War es ein bestimmtes Bürgerrecht, eine Sprache, die gemeinsame mythische und historische Vergangenheit, eine gemeinsame Genealogie oder Abstammung, ein verbindliches Vergangenheitswissen, der gemeinsame Besuch panhellenischer Feste und Wettkämpfe, eine bestimmte Form von Bildung, ein gemeinsam geteilter Kunstgeschmack, die Abgrenzung von einem ‚Anderen‘, einem Barbaren, einem ‚Nicht-Sesshaften‘, jemandem mit einer anderen Kostform oder die Betonung irgendeines anderen Aspektes des Fremden, woran sich die griechische Ethnologie seit Alters abgearbeitet hatte?

Anstatt positiv alle Aspekte griechischer Identität aufzulisten, kann auch die Gegenprobe gemacht werden mit der Frage: Was machte einen Griechen zum Römer? Oder genauer: Welche Bedingungen mussten erfüllt sein, damit ein Grieche in den Augen seiner Mitbürger den Status ‚griechisch sein‘ verliert? Wie bereits Pabst gezeigt hat, war es nicht die Annahme des römischen Bürgerrechtes, sondern im Anschluss daran das weitere politische Verhalten dieser Person, d. h. ob sie ein römisches Amt übernahm oder nicht.²⁶ Dieser Spur soll im Folgenden nachgegangen werden, indem sowohl die durch Vergangenheitsbezüge hergestellte griechische Identität, als auch die Reflexion der Griechen auf diese Vergangenheitsbezüge vor dem Hintergrund von Identitätskonflikten analysiert werden soll.

durch Außerkraftsetzen der integrativen Wirkung, die die Inaussichtstellung des Bürgerrechts hatte [...]“.

26 Vgl. Pabst 2014a, 408. Das Sprechen des Lateinischen, die Abwesenheit von der Heimat und ein anderer Umgang mit der griechischen Vergangenheit sollten dazu noch ergänzt werden.

1.2 FORSCHUNGSSTAND

Da die Forschungsbeiträge zum kaiserzeitlichen Griechenland und zu den einzelnen hier zu untersuchenden Autoren Legion sind, wird der Forschungsstand unter besonderer Berücksichtigung der Aspekte der Identität und der Funktion von Vergangenheitsbezügen zusammengefasst. Nachdem die Griechen der Kaiserzeit von der Forschung zunächst lange marginalisiert wurden,²⁷ beispielsweise Lesky und Radermacher einen Aelius Aristides abfällig als „Konzertredner“ abqualifizierten und ihm jeden Quellenwert absprachen, wollte Bengtson ihn als Quelle für die zeitgenössische Sicht eines Griechen auf das *Imperium Romanum* rehabilitieren.²⁸ Whitmarsh führt die mittlerweile etablierte Rehabilitation der griechischen Literatur der Kaiserzeit auf veränderte Forschungsinteressen zurück: Es haben sich sowohl die ästhetischen Werturteile und literaturwissenschaftlichen Maßstäbe als auch die Sicht auf Sieger und Verlierer aus der Perspektive der *post colonial studies* gewandelt.²⁹ Das gegenwärtige Interesse an Vergangenheitsbezügen und Erinnerungskultur³⁰ der Griechen wurde von der älteren Forschung nicht geteilt, obwohl die Grundlinien der Quellenbefunde bereits bekannt waren. Schon Mommsen sah, dass die Griechen der Kaiserzeit

[...] einen Cultus der Vergangenheit ins Leben [riefen], der sich zusammensetzt aus dem treuen Festhalten an den Erinnerungen größerer und glücklicherer Zeiten und dem barocken Zurückdrehen der gereiften Civilisation auf ihre zum Theil sehr primitiven Anfänge.³¹

Weiterhin bemerkte er, dass das „Gedächtnis der Vergangenheit“ vorzugsweise an der alten Religion haftet und, dass der „Cultus der Stammbäume, in welchem die Hellenen dieser Zeit ungemeines geleistet und die adelsstolzesten Römer weit hinter sich gelassen haben“,³² die Griechen bestimmt habe. Mommsen diskutierte bereits Dions Rhodiakos und Plutarchs Bemerkungen in den *Praecepta gerendae reipublicae* mit dem schlichten Ergebnis, dass beide Autoren in der Kaiserzeit keine

27 So führte Mommsen seine „Römische Geschichte“ in drei Bänden nur bis Caesar (1854–56). Obwohl er als Epigraphiker mit der römischen Kaiserzeit bestens vertraut war, wurde die Behandlung dieses Zeitraums seinerseits erst 1992 auf Grundlage von Vorlesungsmitschriften herausgegeben. 1885 erschien als Band 5 der „Römischen Geschichte“ lediglich eine Darstellung der Provinzen in der Kaiserzeit.

28 Vgl. Bengtson 1974, 264.

29 Vgl. Whitmarsh 2005, 1: „The Greek literary culture of the first three centuries of our era is no longer viewed as an embarrassing epilogue. [...] Aesthetic values have changed: the Romantic obsession with ‚originality‘ and ‚inspiration‘ has been challenged by newer emphases on ‚creative imitation‘, and indeed (under the influence of postmodernism) the reception, replication, and intertextual refashioning of earlier literary works. Political priorities have also shifted: that Greeks of the period were under Roman occupation is now more likely to inspire sympathetic analyses of colonial politics than dismissive sniffs at the weak and decadent culture.“

30 Zum Konzept der Erinnerungskultur informieren Erll 2011. Erll 2010. Gudehus/Eichenberg/Welzer 2010. Assmann 2007. Assmann 2006. Erll 2005. Bergenthum 2005. Pethes/Ruchatz 2001. S. u. Kap. 2.4.

31 Mommsen 1894, Bd. 5, 257 f.

32 Ebd., 261.

politischen Möglichkeiten mehr wie zu Zeiten des Perikles oder Alkibiades sahen.³³ Anstatt einer unter vielen Senatoren zu sein, bliebe man in seiner Polis.

Darum ist Hellas auch das Mutterland der heruntergekommenen inhaltlosen Ambition, unter den vielen schweren Schäden der sinkenden antiken Civilisation vielleicht des am meisten allgemeinen und sicher eines der verderblichsten.³⁴

Zwar teilte Bowie nicht mehr Mommsens negative Bewertung der Sachverhalte, meinte aber, die griechische Literatur der Kaiserzeit repräsentiere den Versuch, der politischen Unterordnung der Gegenwart zu entkommen indem der vergangene Ruhm des freien Griechenland in Erinnerung gerufen werde.³⁵ Bowie setzt indes- sen Mommsens Paraphrase von Plutarchs *Praecepta gerendae reipublicae* fort: Es gab keine Volksversammlungen und Hoplitens mehr und die Eingriffe der Kaiser mit ihren Legaten, Prokonsuln und Legionären entsprächen nicht mehr den Verhältnissen eines Perikles oder Demosthenes. Bowie schlussfolgert:

For a Greek, the paradigmatic political animal, the contemporary balance of politics was profoundly unsatisfactory. This is, what led orators to declaim on the happier days of Marathon and Salamis and historians to forget the period after Alexander.³⁶

Das ‚Verschweigen‘ der nachklassischen griechischen Geschichte durch die kaiserzeitlichen Griechen hat Bowie (gefolgt von Swain) zu der These inspiriert, dass die Zweite Sophistik als Ausdruck eines wiedererstarkten Hellenismus betrachtet werden muss, der die Differenz zu Rom vertieft habe.³⁷ Die durch Vergangenheitsbezüge gestärkte griechische Identität musste demnach in Widerspruch zur römischen Herrschaft treten. Für MacMullen war die gesamte Zweite Sophistik daher potentiell anti-römisch, weil sie die griechische Identität stärkte.³⁸ Dieser Ansatz bezieht sich auf die literarischen Texte, sowohl ihre Form und Techniken, als auch ihre Inhalte und historischen Bezugspunkte.³⁹

Bowersock und Jones haben die Gegenposition zu diesem griechischen Anti-Romanismus formuliert.⁴⁰ Sie begründen ihre Position vor allem mit dem inschriftlichen Material zur Person der Sophisten und deren Rolle als Mediatoren zwischen Rom und der griechischen Welt.⁴¹ Dieser Ansatz konzentriert sich auf Gesandtschaften zum Kaiserhof und die dort erwirkten Privilegien für griechische Poleis, mithin die politische Tätigkeit der Sophisten. Ihre literarische Produktion spielt

33 Ebd., 261–264.

34 Ebd., 264.

35 Bowie 1970. Diese Ansicht wird auch geteilt von Goldhill 2002. Schmitz 1997. Anderson 1989.

36 Bowie 1970, 18.

37 Bowie 1974, 208 f. Bowie 1982. Swain 1996.

38 MacMullen 1992, 244: „[...] the so-called Second Sophistic, perfectly harmless on the surface but anti Roman in its implications, since its intent was the assertion of Hellenism.“ Dagegen spricht sich Jones 2004 aus, der im Gegenzug ein kritisch zu hinterfragendes Modell von ‚multiple identities‘ einführt.

39 Whitmarsh 2013. Whitmarsh 2004.

40 Vgl. Whitmarsh 2005, 8 f.

41 Bowersock 1969.

weniger eine Rolle als die guten Beziehungen zu Rom, weshalb man hier keinen Anti-Romanismus finde.

Über alle Lager hinweg gilt als anerkannt, dass die Griechen in der römischen Kaiserzeit – bei allen Vorbehalten, die man gegenüber der Terminologie haben sollte –, nur zaghafte Spuren von ‚Romanisierung‘ bzw. ‚Romanisation‘ gezeigt haben.⁴² Woolf hat den Grund für die Romanisierungsresistenz der Griechen primär in ihrer starken hellenischen Identität gesehen, die von Vergangenheitsbezügen gespeist wurde.⁴³ Obwohl Woolfs Untersuchung auch die materielle Kultur berücksichtigte (bspw. die Verwendung von römischen Zement im griechischen Osten), stärkte sie zunächst das Anti-Romanismus-Lager. Tatsächlich hatte bereits Touloumakos davor gewarnt, dass man nicht von Romanisierung im Osten des *Imperium Romanum* sprechen sollte, sondern eher von Integration, worunter er die Verleihung des römischen Bürgerrechts und die Aufnahme in die Senats- und Beamtenaristokratie verstand.⁴⁴ Weiterhin sei der Philhellenismus der römischen Kaiser die Voraussetzung für die panhellenischen Bestrebungen der Griechen in der Kaiserzeit gewesen, sodass der Integration eine Stärkung des griechischen Selbstbewusstseins folgte.⁴⁵

Ein anderer Zweig der älteren Forschung hat das Überlegenheitsgerede der Griechen bezüglich ihrer Kultur als Feindschaft zu den Römern verstanden, die Hellenen mithin als „enemies of the roman order“: „[...] the so-called Second Sophistic, perfectly harmless on the surface but anti-Roman in its implications, since its intents was the reassertation of hellenism.“⁴⁶ Dieser Spur ist auch Swain gefolgt, der bei jedem der von ihm untersuchten griechischen Autoren eine gewisse Skepsis und Distanz gegenüber der römischen Herrschaft gefunden hat („a resistance to integration“).⁴⁷

Dem gegenüber stehe nach Schmitz die neuere Forschung, die dafür eintritt, dass wir kaum Spuren von Anti-Romanismus finden würden.⁴⁸ Madsen hatte zu-

42 Zu den beiden Begriffen vgl. Schörner 2005. Kritisch bereits Woolf 1997, der die Frage eines Entweder-oder von Romanisierung und Romanisation für verfehlt hält. Vgl. auch die Beiträge in Mattingly/Alcock 1997. Eine gute Übersicht über die Debatten der letzten Jahre bietet Scott 2010 in ihrem Review-Artikel.

43 Woolf 1994, 125: „The same past that provided Greeks with the resources to jockey for position and favour in the Roman world, is now revealed as a source of disquiet, promoting dissatisfaction with the present order of things and thereby inhibiting the assimilation of Greeks into it.“

44 Touloumakos 1971, 46.

45 Touloumakos 1971, 50 f.

46 MacMullen 1966, 189 und 244. Vgl. außerdem Fuchs 1938, 49–54 mit Anm. 59–65 und Walbank 1972, 160–163.

47 Swain 1996, 418: „Overall the identity the Greek elite constructed for itself involved a certain distance from Roman rule.“ Swain 1996, 89: „For since Greek identity could not be grounded in the real political world, it had to assert itself in the cultural domain and do so loudly as possible. The result of this is that, however close individuals got to Rome, overall we notice a certain distance, a resistance to integration, that may surprise anyone used to the modern view that the second sophistic is a facet of Roman history rather than Greek.“

48 Schmitz 1999, 85. Jones 1978a, 35 zu Dion Chrysostomos: „The kind of Hellenism he preaches is one that does not conflict with Roman supremacy, but is approved by the Romans.“ Vgl. auch Jones 1971, 126–130. Forte 1972. Nutton 1978, 209–221. Méthy 1994, 173–192.